Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 03. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 10.02.2022
Beginn:	19:10 Uhr
Ende:	20:20 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut	
Bernstein, Tobias	erscheint während nö Begrüßung
Carl, Michael	erscheint zu TOP 34.1
Haag, Ruth	
Harth, Martin	
Hock, Klaus	
Hoh, Florian	
Hörnig, Joachim	
Hörnig, Wolfgang	
Hospes, Xena	
Keller, Ludwig	erscheint zu TOP 34.5
Kempf, Bernhard	
Kutz, Caroline	
Menig, Christian	
Menig, Hermann	
Richter, Heinz	
Riedmann, Mario	
Riedmann, Susanne	
Rinno, Susanne	
Schneider, Renate	
Seidel, Holger	
Wagner, Burkhard	
Wiesmann, Eva-Maria	

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Brand, Christian
Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Herrmann, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Oswald, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

39	**Protokollgenehmigung**	
40	**Vergaben öffentlich**	
40.1	**Vergabe öffentlich; Franck-Haus – Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude, Aufzugsanlage nach DIN** Beschlussfassung	**2022/0054**
40.2	**Vergabe öffentlich; Franck-Haus – Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude, Rohbauarbeiten nach DIN** Beschlussfassung	**2022/0058**
40.3	**Vergabe öffentlich; Aussegnungshalle am Friedhof in Altfeld, Verglasungsarbeiten (Metall) nach DIN** Beschlussfassung	**2022/0064**
40.4	**Vergabe öffentlich; Aussegnungshalle am Friedhof in Altfeld, Natursteinarbeiten nach DIN** Beschlussfassung	**2022/0066**
40.5	**Vergabe öffentlich; Aussegnungshalle am Friedhof in Altfeld, Rohbauarbeiten nach DIN** Beschlussfassung	**2022/0074**
40.6	**Ausbau Michelriether Straße; Nachtrag Wasserleitungsbau** Beschlussfassung	**2022/0046**
41	**Digitale Wasserzähler; Freischaltung Funkmodul** Beschlussfassung	**2022/0051**
42	**Radverkehrskonzept, weitere Vorgehensweise** Beschlussfassung	**2022/0075**
43	**Haushalt 2022; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie die Finanzplanung und das Investitionsprogramm** Beschlussfassung	**2022/0038**
44	**Informationen**	
45	**Anfragen**	
45.1	**Nothelfer-Flurkapelle**	
45.2	**INSEK-Auswertung**	
45.3	**Denkmäler in Marktheidenfeld**	

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

39 Protokollgenehmigung

Auf Rückfrage des Ersten Bürgermeisters werden keine Einwendungen gegen das Protokoll zur 02. öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.01.2022 vorgebracht. Dieses gilt somit als konkludent genehmigt.

40 Vergaben öffentlich

40.1 Vergabe öffentlich; Franck-Haus – Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude, Aufzugsanlage nach DIN

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Franck-Haus – Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude**
  Aufzugsanlage nach DIN
  Tepper Aufzüge GmbH, 97469 Gochsheim
  77.291,69 € brutto

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3

40.2 Vergabe öffentlich; Franck-Haus – Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude, Rohbauarbeiten nach DIN

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Franck-Haus – Barrierefreier Zugang zum Vordergebäude**
  Rohbauarbeiten nach DIN
  Firma Klaus-Dieter Gärtner, 97775 Burgsinn
  69.518,49 € brutto

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3

40.3 Vergabe öffentlich; Aussegnungshalle am Friedhof in Altfeld, Verglasungsarbeiten (Metall) nach DIN

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Aussegnungshalle am Friedhof in Altfeld**
  Verglasungsarbeiten (Metall) nach DIN
  Reulbach Metallbau GmbH, 97656 Unterelsbach
  65.405,97 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

40.4 Vergabe öffentlich; Aussegnungshalle am Friedhof in Altfeld, Natursteinarbeiten nach DIN

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Aussegnungshalle am Friedhof in Altfeld**
  Natursteinarbeiten nach DIN
  Bahr Sandsteinsanierung, 97877 Wertheim
  38.542,91 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

40.5 Vergabe öffentlich; Aussegnungshalle am Friedhof in Altfeld, Rohbauarbeiten nach DIN

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Aussegnungshalle am Friedhof in Altfeld**
  Rohbauarbeiten nach DIN
  Gärtner Bauunternehmung GmbH, 97775 Burgsinn
  47.948,43 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

40.6 Ausbau Michelriether Straße; Nachtrag Wasserleitungsbau

Nachstehender in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterter Nachtrag wird beschlossen:

- **Ausbau der Michelriether Straße in Altfeld**
  Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau
  Fa. MK Grümbel Baugesellschaft mbH & Co. KG, 97780 Gössenheim

  Der bestehende Auftrag vom 26.05.2021 wird um die Verlegung von ca. 100 m Wasserleitung zur Herstellung eines Ringschlusses erweitert, es entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von
  37.112,71 € brutto (19 % MwSt.)

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

41 Digitale Wasserzähler; Freischaltung Funkmodul

Informationen zum Thema Einsatz von digitalen Wasserzählern:
Da die Thematik bereits am 28.10.2021 (Vorstellung der digitalen Wasserzähler durch die Fa. Diehl Metering) und am 13.01.2022 (Behandlung nichtöffentlich im Stadtrat) ausführlich erläutert wurde, werden die Ergebnisse wie folgt zusammengefasst:

Vorteile Einsatz digitaler Wasserzähler:
- Ablese Zähler einmal jährlich im Vorbeifahren (Anforderungen Datenschutz erfüllt => keine Speicherung von Einbauort und personenbezogenen Daten)
- Zeitersparnis bei Verbrauchsgebührenabrechnung (momentan 6-8 Wochen, künftig 3-4 Tage)
- Erforderliche Satzungsänderung bereits zum 01.01.21 erfolgt
- Genauere Messung Wasserverbrauch möglich
- Garantierte Eichzeitverlängerung der Fa. Diehl von 6 auf 12 Jahre (Fa. Kamstrup und Fa. Sensus je 6 Jahre, bei Fa. Kampstrup gegen Aufpreis möglich)

Einsatz Funkmodul
- Gesamtsendeleistung/Tag beträgt 60 sec < 10mW (Vergleich Mobilfunk Handy 2000 mW)
- Netzüberwachung im Hinblick auf Wasserverluste möglich
- Widerspruchsmöglichkeit gegen Funkablese
- Keine Widerspruchsmöglichkeit gegen Einbau digitaler Zähler

Die Verwaltung schlägt den Einbau von digitalen Wasserzählern der Fa. Diehl aus den o. g. Gründen vor. Der Austausch der Zähler erfolgt sukzessive nach Ablauf der Eichzeit.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig kündigt für seine Fraktion an, dem Beschlussvorschlag nicht folgen zu wollen. Auf seinen Hinweis, zunächst hätte ein Beschluss über die Anschaffung von digitalen Wasserzählern erfolgen müssen, stellt Geschäftsleitender Beamter Hanakam klar, dass durch die seinerzeitige Änderung der Wassersatzung bereits die Festlegung auf digitale Wasserzähler erfolgt sei. Rechtlich sei demnach kein Fehler passiert.

Auf Rückfrage aus dem Gremium, ob die Höhe einer städtischen Bearbeitungsgebühr für die manuelle Ablese der Wasserzähler bereits bezifferbar sei, hält Herr Burk fest, zunächst wolle man auf die Erhebung einer solchen Gebühr verzichten.

Beschluss:

Der Freischaltung des Funkmoduls wird mit Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3

42 Radverkehrskonzept, weitere Vorgehensweise

Das Radverkehrskonzept wurde bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 25.01.2022 behandelt. Es wurde die im Beschlussvorschlag formulierte Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Die Stadt Marktheidenfeld hat ein Radverkehrskonzept in Auftrag gegeben. Das Büro „Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH“ aus München wurde mit der Erstellung beauftragt.

Allgemeine Situation:
Immer mehr Menschen in einer ständig wachsenden Stadt mit zunehmendem Individualverkehr führen immer mehr zu vollen Straßen und kritischen Situation im Straßenverkehr zwischen Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern. Klare einheitliche Regelungen erleichtern allen Beteiligten die Teilnahme am öffentlichen Verkehr. Sichere Fuß- und Radwege sind Grundvoraussetzung um sich vom Medium Auto zu lösen und auf alternative Verkehrsmittel umzusteigen. Deswegen stehen neben den ökologischen Aspekten vor allem sicherheitsrelevante Themen an oberster Stelle. Wünschenswert wäre es, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Raum gemeinsam vernünftig teilen würden, leider sieht die Realität heute anders aus. In Zeiten von ständig wachsendem Verkehrsaufkommen und zunehmender Hektik auf den Straßen wird es sicher zunehmend schwieriger dieses Ziel zu erreichen.

Grundsätzliche Vorgehensweise:
A. Zielsetzung
- Sicheres Fahrradfahren in der Stadt
- Sichere Fahrradwege für Schüler
- Sicheres Fahren entlang der Hauptstraßen

B. Analyse
- Istzustand erfassen
- Wo sind offizielle Radwege vorhanden (in Stadtplan einzeichnen)
- Wo werden Radfahrer durch Hinweisschilder geleitet (in Stadtplan einzeichnen)
- Kritische Bereiche skizzieren
- Gemeinsamer Geh- und Fahrradweg, der in beide Fahrtrichtungen genutzt werden darf (z. B. Äußerer Ring)

C. Gesetzliche Rahmenbedingungen beachten
- Voraussetzungen für Fahrradwege bzw. Fahrradstraßen
- Voraussetzungen für gemeinsame Fuß- und Radwege
    - Keine Hauptfahrradwege
    - Keine vielen Kinder
    - Keine Tempo-30-Zone
    - Kein Gefälle >3 %
    - Mindestbreite von 2,50 m, wenn Benutzung nur in Fahrtrichtung rechts
    - Keine Benutzung im Gegenverkehr innerorts erlaubt
- Wann sind Schutzstreifen erlaubt?

– Einmündungen müssen eine Sicht auf bevorrechtigte Radfahrer in einer Entfernung von 30 m – mindestens jedoch 20 m – haben
– Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
– Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden (VwV-StVO).

D. Umsetzung des Konzepts
Das Arbeitsprogramm stellt sich konkret wie folgt dar: In dieser Sitzung wäre Punkt 1 zu erledigen:

1. Präzisierung der Aufgabenstellung
Das sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele:

- Anbindung der Ortsteile, insbesondere Altfeld (im Haushalt 2022 sind 50.000 € vorgesehen);
- Verbesserung der Radwegbeschilderung, touristische Belange;
- Allgemeine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer, z. B. Problem Äußerer Ring/Nordring;
- Überprüfung der Öffnung von Einbahnstraßen;
- Fahrradabstellanlagen (Haushaltsansatz 2022 5.000 €);
- SB-Fahrradservicestationen am Mainradweg, Haushaltsansatz 5.000 €), Ladestationen;
- Trennung von Rad- und Fußweg entlang des Mainufers im Rahmen der Mainufergestaltung;
- Prüfung eines Einbahnkonzepts im Quartier Äußerer Ring bis Luitpoldstraße, mit dem Ziel einer gefährdungsärmeren Verkehrslenkung für alle Beteiligten;
- Prüfung eines verkehrssicheren Schulwegs von der Friedenstraße zu den weiterführenden Schulen;
- Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer durch Markierung der bestehenden Radwege und verkehrsrechtlichen Anordnungen in der Ulrich-Willer-Straße und in der Heubrunnenstraße;
- Anlage von Schutzstreifen;
- Bestandsaufnahme, Maßnahmenkatalog;
- Verknüpfung mit Förderprogrammen.

Es ist festzulegen, wer an der Erarbeitung des Radverkehrskonzepts beteiligt werden soll. Vorgeschlagen wird, dass jede Fraktion einen Vertreter entsendet.

Weitere Schritte:
2. Bestandsaufnahme
- Sichtung vorhandener Verkehrserhebungen und vorliegender Verkehrsdaten sowie sonstige relevanter Planunterlagen, z. B. Integriertes städtisches Entwicklungskonzept/ISEK, Radwanderwege, Projekte Landkreis Main-Spessart, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club/ADFC;
- Ortsbesichtigung mit dem Fahrrad und fotografische Dokumentation
- Erfassung wichtiger Quell- und Zielpunkte des Radverkehrs unter besonderer Berücksichtigung von Schulen, Freizeitanlagen und Arbeitsplatzschwerpunkten, Einzelhandelszentren, touristische Attraktionen usw.;
- Aufnahme wichtiger Wegebeziehungen (Schulwege, überörtliche Radwege mit touristischem Schwerpunkt);
- Erfassung der Schnittstellen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr/ÖPNV;
- Aufnahme der vorhandenen Infrastruktur, Netzelemente und Netzaufbau,
  Aufnahme wichtiger öffentlicher Fahrradabstellanlagen;
- Erfassung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen;
- Zustandserfassung vorhandener Radverkehrsanlagen;

- Anfertigung einer Bestandskarte;
- Berücksichtigung wichtiger zukünftiger Stadtentwicklungsvorhaben und Straßenbaumaßnahmen.

3. Bewertung des Bestandes
- Mängelanalyse wichtiger öffentlicher Fahrradabstellanlagen;
- Mängelanalyse im Hinblick auf Sicherheit, Netzverknüpfung;
- verkehrsrechtliche Umsetzung, Komfort und Erreichbarkeit;
- Darstellung von Unfallschwerpunkten und Aufzeigen möglicher Gefahrenpunkte;
- Anfertigung einer „Mängelkarte“;
- Darstellung von Stärken und Schwächen;
- Aufzeigen des Handlungsbedarfs;
- Festlegung thematischer Schwerpunkte.

4. Konzeptentwicklung
- Erstellung der Netzplanung für den Radverkehr;
- Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften und dem Landkreis;
- Anbindung der Stadtteile an die Kernstadt;
- Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetzes für Radler und anderer übergeordneter Routennetze;
- Hinweise zur Verbesserung der Radwegbeschilderung auf der Grundlage der Netzkonzeption des Landkreises;
- Vorschläge zu Netzergänzungen;
- Prüfung der Ausweisung weiterer Tempo-30-Zonen in der Stadt sowie zur Errichtung von Fahrradstraßen;
- Hinweise zur Beseitigung von Schwachstellen und zu Lückenschließungen im Netz durch bauliche Elemente und/oder Markierungen (z. B. Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Abstellflächen, Furten);
- Hinweise zu verkehrsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen), Beschilderung durchlässiger Sackgassen, STVO-konforme Beschilderung;
- Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht;
- Anfertigung einer Karte zum Hauptroutennetz;
- Hinweise zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten und wesentlichen Gefahrenstellen;
- Hinweise zur Sicherheit an Knotenpunkten und Querungsstellen;
- Berücksichtigung der Anforderungen für den Schülerverkehr;
- Hinweise zu Fahrradabstellanlagen und deren Situierung (insbesondere an Haltestellen, an Schulen, öffentliche Einrichtungen);
- Orientierung am Stand der Technik, insbesondere an den Regelwerken der FGSV und dem Radverkehrshandbuch „Radlland Bayern“
- Hinweise zu Serviceeinrichtungen (z. B. Ladestationen, Reparaturstationen, Mietangebote für den Radverkehr);
- Abstimmung der Gesamtplanung der Stadt Marktheidenfeld.

5. Maßnahmenvorschläge
- Anfertigung eines Maßnahmenplans;
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs im Hinblick auf Sicherheit, Netzverknüpfung, verkehrsrechtliche Umsetzung, Komfort und Erreichbarkeit;
- Kurzdarstellung der wichtigsten Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenblätter), gegliedert nach Art der Maßnahme und zuständigem Baulastträger;
- Hinweise zu Fördermöglichkeiten.

6. Zusammenfassender Bericht und Abstimmungen

- Laufende Abstimmung mit dem Auftraggeber, dem Arbeitskreis und den beteiligten Fachbereichen (telefonisch/per Mail);
- Abstimmung mit den weiteren Projektbeteiligten telefonisch/per Mail (z. B. Staatl. Bauamt, Landkreis, Polizei);
- Berücksichtigung der Anregungen der beteiligten Gremien in der Endfassung des Konzepts;
- Erstellung eines zusammenfassenden Berichts mit anschaulichen Grafiken, Skizzen und Plandarstellungen im PDF-Format.

Die Fraktionen loben die konkrete Aufgabenstellung sowie das Engagement der Mitglieder des Stadtentwicklungsbeirats, welche sich in außerordentlichem Maße in die Entwicklung des Arbeitsprogramms eingebacht haben.
Es werden folgende Vertreter in die Arbeitsgruppe entsandt: für die Fraktion der CSU 2. Bürgermeister Christian Menig, für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Wolfgang Barthel, für die Fraktion der SPD Stadtrat Hermann Menig, für die Fraktion proMAR Stadträtin Caroline Kutz und für die Fraktion der FW Ralf Hofmann.

Auf die Anmerkung aus dem Gremium, es sei sinnvoll, der beauftragten Firma ein zeitliches Limit zu setzen, erläutert Herr Brand, es sei geplant, im Herbst 2022 den entsprechenden Bericht vorzulegen. So könne man eventuelle Ergebnisse bereits bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 berücksichtigen.

Beschluss:

1. Die unter 1. genannte Aufgabenbeschreibung wird als Ziel des Radverkehrskonzeptes festgelegt.

2. Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird umgesetzt: Entsendung je eines Vertreters der Fraktionen in die zu bildende Arbeitsgruppe.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

43 Haushalt 2022; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie die Finanzplanung und das Investitionsprogramm

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 sowie der Haushaltsplan inklusive aller Anlagen und Bestandteile wurde in der Stadtratssitzung am 16.12.2021 beschlossen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Main-Spessart kann für den Haushalt 2022 inklusive der Finanzplanung 2023 – 2025 keine Genehmigung erteilt werden. Grund hierfür sind vor allem die in den Jahre 2024 und 2025 geplanten Kreditaufnahmen von ca. 26 Millionen € sowie die fehlende Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

Aufgrund dessen wurden nun in der Finanzplanung Streichungen bzw. Verschiebungen vorgenommen und die Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung reduziert, welche von der Kämmerin anhand einer Präsentation erläutert werden.

Die Kämmerin erläutert die Veränderungen in der Finanzplanung anhand einer Präsentation. Das Gremium erörtert den Sachverhalt.

Abschließend verliest Frau Herrmann die modifizierte Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Beschluss:

1. **Die Haushaltssatzung (Anlage 1 des Protokolls) und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen wie modifiziert beschlossen.**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2. **Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2025 inklusive des zugrundeliegenden Investitionsprogramms wird wie modifiziert beschlossen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 0

44 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm legt dar, aufgrund der aktuellen Beschlusslage im Landkreis Main-Spessart bezüglich des Areals des Klinikums Marktheidenfeld müsse über die Ansiedlung von Fach- und Hausärzten neu nachgedacht und nach Möglichkeiten gesucht werden, um solche Ansiedlungen voranzutreiben. Die medizinische Versorgung solle möglichst innenstadtnah erfolgen. Hierzu seien bereits vorbereitende Gespräche geführt und vom Stadtrat Informationen eingeholt worden. Weiter habe das Gremium das Gesundheitszentrum Karlstadt besichtigt und durch Herrn Legler vom Kommunalbüro für ärztliche Versorgung am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wertvolle Informationen erhalten. Der Verwaltung liege eine konkrete Anfrage von Dr. med. Johannes Kromczynski vor, in Marktheidenfeld ein Gesundheitszentrum analog des Zentrums in Karlstadt zu entwickeln. Es seien jedoch noch Gespräche mit den ansässigen Ärzten erforderlich. Das Gremium interessiere sich auch für das Konzept eines regionalen Gesundheitszentrums, wie dieses in Amorbach entstehe. Der Landkreis Main-Spessart habe weitere Informationen über die Entwicklung des Geländes an der Baumhofstraße für Anfang März 2022 avisiert.

Erster Bürgermeister Stamm informiert weiter, der Landkreis Main-Spessart habe die Gültigkeit der Allgemeinverfügung zum Versammlungsgesetz bis 23.02.2022 verlängert. Somit bleibe es bei den bisherigen Regelungen für „Spaziergänge“.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die Situation der Corona-Teststelle in der Würzburger Straße 12. Das Gebäude werde wieder durch die Vhs und das städtische Musikinstitut genutzt. Die Teststelle werde daher künftig in einem umgebauten Reisebus vor dem Gebäude betrieben.

Die Rolle Hermann Gradls im Dritten Reich werde zurzeit in einer wissenschaftlichen Arbeit bewertet, gibt Herr Stamm weiter bekannt. Sobald das Ergebnis vorliege, werde sich der Stadtrat mit dem Thema „Gradl-Straße“ befassen.

Der Bürgermeister lädt zur corona-konformen Verlegung der Stolpersteine am 11.03.2022 ein. Treffpunkt sei um 08:30 Uhr an der St. Laurentius-Kirche, Schlussansprache um 11:30 Uhr am DenkOrt-Koffer am Mainkai.

Für das Stadtmarketing lädt Herr Stamm ein zu folgenden Veranstaltungen:

Ab 18.03.2022	WortKunst-Reihe der Vhs, Stadtbibliothek und Kulturamt
11.03. und 19.03.	Ausstellungseröffnungen im Franck-Haus
25.03.2022	Konzert des Akkordeonorchesters, Aula der Staatl. Realschule

Herr Stamm gibt weiter bekannt, in wenigen Wochen könne der erste „Marktheidenfelder Kreuzberg 2021“ des staatlichen Hofkellers Würzburg in den Gaststätten von Marktheidenfeld verkostet werden.

Auf die Rückfragen aus der Fraktionsvorsitzenden-Besprechung an das städtische Bauamt informiert der Erste Bürgermeister wie folgt:

- Die Pflanzarbeiten im Gewerbepark Söllershöhe seien bezüglich Los 1, Landschaftsbau und Straßenraumbepflanzung zu 70 % und zu Los 2, Freiraumbegrünung, zu 50 % ausgeführt.
- Bezüglich des Sachstandes der Bauarbeiten am GEK-Projekt Bürgerhaus Michelrieth informiert der Vorsitzende, die Gebäudehülle sei weitestgehend geschlossen, der Innenausbau laufe.
- Hinsichtlich des Sachstandes „Bushaltestelle in Michelrieth“ könne festgehalten werden, dass derzeit verschiedene Varianten im Raum stünden, welche jedoch von Grunderwerb abhängig seien. Es werde angestrebt, das Thema noch im Jahr 2022 zu erledigen.
- Die Ausführung der Arbeiten an den E-Ladesäulen solle bis Ende Mai 2022 abgeschlossen werden. Die Tiefbauarbeiten seien vom Bayernwerk beauftragt, ein verbindlicher Liefertermin für die Ladesäulen sei allerdings noch nicht bekannt.
- Bezüglich einer möglichen Neugestaltung des Seitenstreifens am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) habe das Gärtnerteam verschiedene Ideen. Da die Bindefrist bzw. Veränderungssperre noch bis Ende 2029 laufe, dürften größere bauliche Veränderungen bis dahin nicht ausgeführt werden. Eine Verbesserung der aktuellen Situation werde angestrebt.

45 Anfragen

45.1 Nothelfer-Flurkapelle

Stadtrat Keller beschreibt seine Eindrücke vom Zustand der Nothelfer-Flurkapelle an der Straße nach Karbach. Auch aufgrund deren Standort direkt am Kulturweg regt er eine Sanierung der Außenhülle an.
Erster Bürgermeister Stamm sagt eine Prüfung zu.

45.2 INSEK-Auswertung

Fraktionsvorsitzende Hospes fragt an, wann mit einer Veröffentlichung der INSEK-Auswertung gerechnet werden dürfe. Nicht nur der Stadtrat, auch die Beiräte und die Bürger hätten Interesse an der Veröffentlichung.
Geschäftsleitender Beamter Hanakam hält fest, für den 07.04.2022 sei ein Besuch der Sanierungsbeauftragten Haines im Gremium avisiert. Dann solle die Auswertung dem Gremium vorgestellt werden. Die Besucherplätze seien jedoch bekanntermaßen limitiert, ergänzt der Vorsitzende. Bei Bedarf könne jedoch über eine weitere Veranstaltung für die Öffentlichkeit nachgedacht werden.

45.3 Denkmäler in Marktheidenfeld

Stadtrat Harth verweist auf seinen ausführlichen Schriftwechsel mit dem städtischen Bauamt bezüglich verschiedener Denkmäler in Marktheidenfeld. Diese seien teilweise in beklagenswertem Zustand. Er mahnt die dringende Sanierung einzelner Denkmäler an.
Technischer Bauamtsleiter Burk stellt klar, ihm sei der Schriftverkehr bekannt. Die Bauabteilung sei dabei, sich die einzelnen Denkmäler anzusehen und Kosten für die jeweiligen Erhaltungs-

bzw. Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln für eine Berücksichtigung bei den Haushaltsberatungen. Sukzessive sei dann die Sanierung geplant.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:20 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm Erster Bürgermeister	Sabine Laumeister Schriftführer/in

Anlage 1 zum Protokoll vom 10.02.2022

H A U S H A L T S S A T Z U N G

der
Stadt Marktheidenfeld
Landkreis Main-Spessart
für das Haushaltsjahr
2 0 2 2

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.156.830 Euro

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 38.267.149 Euro

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für die Stadt Marktheidenfeld auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für

die Stadt Marktheidenfeld auf 11.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die bebauten Grundstücke (B)	310 v. H.
2.	**Gewerbesteuer**	340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für die

Stadt Marktheidenfeld mit 10.350.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Marktheidenfeld,
STADT MARKTHEIDENFELD

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister